



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

2. Januar 2001

PRESSEMITTEILUNG

GRIECHENLAND NUN MITGLIED DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Gestern, am 1. Januar 2001, wurde in Griechenland der Euro eingeführt. Damit ist Griechenland der zwölfte EU-Mitgliedstaat, der die Gemeinschaftswährung eingeführt hat und das erste Land, das dies seit Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) am 1. Januar 1999 getan hat. Die Europäische Zentralbank (EZB) begrüßt diese erste Erweiterung des Euro-Währungsgebiets.

Infolge der Einführung des Euro durch Griechenland ist die griechische Zentralbank nunmehr ein vollwertiges Mitglied des Eurosystems und hat dieselben Rechte und Pflichten wie die 11 nationalen Zentralbanken der anderen EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben. Im Einklang mit Artikel 49 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB-Satzung) hat die griechische Zentralbank am heutigen Tag insbesondere den verbleibenden Teil des von ihr gezeichneten Anteils am Kapital der EZB sowie ihren Anteil an den Rücklagen der EZB eingezahlt. Gemäß Artikel 49 der ESZB-Satzung übertrug die griechische Nationalbank der EZB auch ihren Beitrag zu den Währungsreserven der EZB.

Am 29. Dezember 2000 wurde das erste Hauptrefinanzierungsgeschäft für 2001, an dem die griechischen Geschäftspartner des Eurosystems erstmalig teilnehmen konnten, angekündigt. Dieses Hauptrefinanzierungsgeschäft wurde heute erfolgreich abgewickelt. Das Zuteilungsvolumen von 101 Mrd EUR berücksichtigte die zusätzlichen Liquiditätserfordernisse des Euro-Währungsgebiets, die auf die Eingliederung der griechischen monetären Finanzinstitute in das Bankensystem des Euroraums zurückzuführen sind.

Quelle: Press release / European Central Bank, 02.01.2001

Die Liste der monetären Finanzinstitute, die ihren Sitz in Griechenland haben und der Mindestreservspflicht unterliegen, kann auf der Internetseite der EZB abgerufen werden, ebenso wie die Listen der anderen EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben. Die Auflistung der für Kreditoperationen des Eurosystems zugelassenen refinanzierungsfähigen Sicherheiten in Griechenland ist ebenfalls auf der Internetseite der EZB abrufbar.

**Europäische Zentralbank
Presseabteilung**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet